

Bestellungen mit ziffernmäßiger Preisangabe (z. B. »100 Mark«) werden auch dann zum Tagespreis ausgeführt, wenn er nicht mehr als 33½% höher ist. Andernfalls erfolgt Rückfrage, desgleichen stets bei Bestellungen mit nach oben begrenzter Preisangabe (z. B. »nicht mehr als 100 Mark«) netto oder ord.

Bestellungen, die einem Reisevertreter übergeben und vom Verlag nicht unverzüglich abgelehnt oder eingeschränkt worden sind, werden ohne Verzögerung zum angebotenen Preis ausgeführt, soweit dies die Vorräte gestatten. Teilsendungen sind zulässig. In Neuherstellung Begriffenes folgt nach Fertigstellung zu etwaigen neuen Preisen ohne Rabattverkürzung (wenn mehr als 33½% höher, nach vorheriger Rückfrage).

4. Fehlt Einbandvorschrift, so werden Romane, Jugendchriften, überhaupt Geschenkwerke gebunden, sonstige (insbesondere wissenschaftliche) Bücher gehäftet geliefert.

Gehäftet bestellte Exemplare werden gebunden geliefert, wenn nur so lieferbar; soll vorher Rückfrage erfolgen, so muß die Bezeichnung lauten: »nur gehäftet«.

5. Für vorausberechnete noch nicht erschienene Teile (von Lieferungswerken, Zeitschriften, Alben, Serien usw.) bleibt Nachberechnung etwaiger Mehrkosten vorbehalten.

6. Für Rücksendungen, die infolge irrtümlicher Bestellung oder unrichtiger Lieferung notwendig sind, trägt der schuldige Teil alle verursachten Kosten.

II. Versand.

1. Die Gefahr des direkten Versands trägt gesetzlich der Besteller. 2. Fehlen Versandvorschriften, so wählt der Verleger nach bestem Ermessen den für den Besteller günstigsten Weg.

3. Ausnützung von Postpaketen erfolgt nur auf besondere Vorschrift des Bestellers. Zur Erleichterung gibt der Verleger nach Möglichkeit die Gewichte seiner Veröffentlichungen in Anzeigen, Rundschreiben usw. an.

4. Porto und Verpackung werden den Firmen, mit denen keine besonderen Abkommen getroffen sind, wie folgt berechnet:

Die tatsächlichen Auslagen für Porto-, Fracht- und Expressgebühren bei direkten Sendungen aller Art werden dem Besteller belastet.

Die Mehrauslagen für Verpackung direkter Sendungen werden nach folgenden Sätzen berechnet:

4. a) Kreuzbänder bis 100 Gramm Inland Mf. 5.—, Ausland Mf. 10.—, Kreuzbänder bis 250 Gramm Inland Mf. 20.—, Ausland Mf. 40.—, Kreuzbänder bis 500 Gramm Inland Mf. 30.—, Ausland Mf. 60.—, Kreuzbänder bis 1000 Gramm Inland Mf. 40.—, Ausland Mf. 80.—, Kreuzbänder über 1000 bis 2000 Gramm Inland Mf. 50.—, Ausland Mf. 100.—, Kreuzbänder bis 3000 Gramm Ausland Mf. 120.—;
4. b) Postpalete bis 5 kg Inland Mf. 200.—, Ausland Mf. 400.—, jedes weitere kg Inland Mf. 40.—, Ausland Mf. 80.—;
5. Direkte Sendungen an Private: Aufschlag auf Kreuzbänder Mf. 15.—, für Postpakete Mf. 25.—.

III. Zahlungsbedingungen.

I. Sind keine besonderen Abmachungen getroffen, so wird vor durch Kommissionär oder unter Postnachnahme geliefert.

II. Bekannteten Firmen ohne Zielkonto können Sendungen über 1000 Mark in Rechnung gegen Einsendung des Betrags sofort nach Empfang geliefert werden. Sendungen unter 1000 Mark werden wie zu Ziffer I geliefert.

III. Soweit Zielkonten überhaupt noch beibehalten werden können, muß der Saldo bis spätestens zum 15. des folgenden Monats beim Verleger bezahlt sein, widrigensfalls Erhebung durch Nachnahme zugl. Kosten erfolgt.

IV. Die Rechnungsbeträge werden vom Verleger auf volle 5 und 10 Mark ab-, bzw. aufgerundet.

V. Soweit Wechsel angenommen werden, müssen Zinsen und Unkosten dem Schuldner belastet werden.

IV. Mahnwesen.

A. Alle Mahnkosten gehen zu Lasten des Schuldners. Für Mahnbriebe wird neben dem Porto für Arbeit und Material der dreifache Betrag des Portos berechnet.

B. Nach Ablauf der Fälligkeit werden offene Rechnungsbeträge und Salden ohne vorherige Ankündigung durch Postnachnahme eingezogen. Falls deren Annahme verweigert wird, erfolgt Erteilung eines Zahlungsbefehls.

C. Vom Tage der ersten Mahnung ab können 5% Verzugszinsen und alle Unkosten berechnet werden.

D. Geldeingänge werden nicht mehr bestätigt; Posteinlieferungsschein dient als Quittung.

Dabei könnte unter der alphabetisch zu veröffentlichten Firma, z. B.: Heimatverlag M. Hiemesch & Co. in Hain i. Rsgb., neue

Gz. × BB-Schlz. Bed. ausschl. 4, 5, II u. a., genau vermerkt werden, wie geliefert wird, wobei der Sortimentier in dieser Sammelanzeige außer den einheitlichen Preisen auch noch die Lieferungsbedingungen ersehen könnte, was in dieser Zeit der Eigenbrödelei im Buchhandel sehr wichtig wäre. Um nun bereits möglichst noch rechtzeitig zum Ostergeschäft und zu den Einschätzungen Absätze, auf Grund dieser, bei einspältiger Ginteilung billigen Anzeige, die sicher vollständige Beachtung und ständige Benutzung fönde — zu erzielen, empfehle ich sofortige Aufgabe des Textes mit Anzeigenauftrag an die Expedition des Bbl., welche diese streng alphabetisch nach Verlag und Werk gehaltenen Listen — ähnlich denjenigen »Preisänderungen« usw. — vielleicht allvierzehntäglich in einspältigen Spalten aufnehmen könnte. Bei der ersten Anzeige müssten die vorgeschlagenen Lieferungsbedingungen vollständig abgedruckt werden (was die Redaktion des Börsenblattes im Interesse der Sache sicher gern tätet); bei weiteren Anzeigen könnte man auf diese (Abdruck dort und dort) Bezug nehmen.

Als Nabattierung, außer wissenschaftlichen und Lieferungswerten, würde ich 45% bei Einzelbezügen und 50% bei gleichzeitigen Bezügen ab 10 Exemplaren einer Sammlung oder einer Preislage empfehlen, wobei Erhebung eines Sortiment-Zenerungszuschlags vermieden werden könnte.

Wenn Umtausch nichtabgesetzter Werke bei Tragung aller Unkosten und tadelloser Remission in sechs Monaten gewährt wird, erbringt sich auch jede Bedingtlieferung, auf welche Vergünstigungen in betreffenden Anzeigen auch kurz hingewiesen werden kann (vielleicht durch die Buchstaben Alpha und Omega).

Es soll mich freuen, wenn diese Anregung auf fruchtbaren Boden fällt, und ich stelle meine Arbeitskraft gern in den Dienst der Sache, wo es sich zuerst um die allensalige Veröffentlichung der neuen Grundzahlen, später vielleicht um einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mittlerer und kleiner Verleger mit weiteren Maßnahmen zur Verbilligung der Propaganda bei gleichzeitigem Versuch, zu einem vereinfachten einheitlichen Verkehr im Buchhandel zu gelangen, handelt.

Eventuelle Zustimmungskundgebungen zu obigen Vorschlägen möglichst gleich mit einem Durchschlag der für das Bbl. bestimmten Anzeige mit weiteren Vorschlägen und Wünschen sind mir sehr willkommen (evtl. durch Fr. Hoerster, über Leipzig, kostenlos).

Hain i. Rsgb., Mitte Januar 1923.

J. Hiemesch,
Buch- und Kunstverleger.

M 1000.—

Wenn der Gegenwartendeutsche einen runden Betrag angibt, ausgibt, spendet und verrechnet, dann schreibt oder drückt er: der Preis ist Mf. 2500.—, das trockne Gedech kostet Mf. 1000.—, der Beitrag wurde auf Mf. 5000.— erhöht, er wurde zu einer Geldstrafe von Mf. 50 000.— verurteilt usw. — stets mit dem Pfennigstrich. Das tut er aber nicht aus der dem Deutschen eigenen Gewissenhaftigkeit, um zum Ausdruck zu bringen, daß er z. B. für das trockne Gedech genau 1000 Mark und keine Pfennige, also nicht 1000 Mark 10 Pf. (1000,10 Mf.) oder 1000 Mark 90 Pf. (1000,90 Mf.) ausgegeben hat, nein, machen wir uns selbst nichts weiß, aus Gedankenlosigkeit. Welcher Umstand, welche Unnatürlichkeit, welche Zeit-, Stoff- und Kraftvergeudung! Wenn der wieder zu schlichter, gerader, natürlicher Denkweise gekommene Deutsche künftig wieder schreibt und drückt, wie er ja auch spricht: 1000 Mark, 5000 Mark (oder 1000 Mf. usw.), wieviel — werden gespart, wievielmal weniger braucht der Seher zwecklos nach den — zu greifen und sie wieder abzulegen!

Nachdem die Banken usw. erklärt haben, jetzt Pfennigbeträge nicht mehr zu verrechnen, wird das »Mf. 1000.—« noch unsinniger. Trotzdem kann man lesen: »Da unsere Bank Pfennigbeträge nicht mehr verrechnet, haben wir Ihnen Ihre Zahlung von . . . mit Mf. 5680.— gutgeschrieben«. Wer für solche Sinnlosigkeiten ein schärferes Auge hat, kann an manchen ähnlichen Vorgängen feststellen, wie beharrlich oft an Zwecklosem, Widersinnigem, Überlebtem festgehalten wird. Fangen die Buchhändler, soweit sie davon betroffen werden, an, mit der gerügten gespreizten Umständlichkeit zu brechen!

Stuttgart.

Gustav Jahnke.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Hamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus)